

---

# Was bringt das Türkis-Grüne Regierungsprogramm 2020 - 2024 in den Bereichen Wasser und Energie?

*„Wir sind die erste Generation,  
die die Folgen der Klimakrise spürt,  
und gleichzeitig die letzte Generation,  
die noch gegensteuern kann.“*

*(Regierungsprogramm 2020 - 2024)*

Das Energiesystem Österreichs – und somit auch Tirols – steht vor einem gravierenden Umbruch. Es gilt, unter Wahrung der Versorgungssicherheit und sozioökonomisch verträglich die Abkehr von den fossilen Energieträgern in Übereinstimmung mit den europäischen Zielen sowie dem Klimaabkommen von Paris zu schaffen.

Mit dem Regierungsprogramm 2020 - 2024 hat sich Österreich das Ziel gesetzt, die angestrebte Klimaneutralität bereits im Jahr 2040 zu erreichen – 10 Jahre früher als von der EU gefordert. Diese Zielsetzung verschärft die Notwendigkeit der Umsetzung konkreter energieeffizienzsteigernder Maßnahmen als auch den Ersatz fossiler Energieträger in Tirol.

Die wesentlichen Vorhaben und Ziele in den Bereichen Energie und Wasser, die sich die aktuelle Bundesregierung für die aktuelle Legislaturperiode gesetzt hat und an der sie gemessen werden wird, sind im Folgenden auszugsweise wiedergegeben:

## 1 WASSERRESSOURCEN UND WASSERVERSORGUNG

- **Schutz des Wassers** als zentrales Element der Daseinsvorsorge
- Sicherstellung der **langfristigen Versorgung** der Bevölkerung mit Trinkwasser und Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie der Wasserqualität.
- Erhalt und Erweiterung der **Abwasserinfrastruktur** zur geordneten Abwasserentsorgung
- Weiterentwicklung der **integrativen wasserwirtschaftlichen Planung**:
  - Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen unter Berücksichtigung von Klimawandel und Grundwasserverunreinigungen
  - Gesetzliche Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung bei Nutzungskonflikten

## 2 ENERGIE

### 2.1 Übergeordnete Ziele

- **Klimaneutralität bis 2040**
- Bekämpfung des Klimawandels und Einhaltung der Klimaziele von Paris
- **Vorreiter im Klimaschutz** in Europa werden
- **ausschließlich Erneuerbare Energieträger**
- **Klimaschutzgesetz** mit klaren Treibhausgasreduktionspfaden bis 2040 und verbindlichen Zwischenzielen bis 2030, Zuständigkeiten, Zeitplänen und entsprechenden Ressourcen
- **verpflichtender Klimacheck** bei Gesetzen und Verordnungen
- Vorarbeiten aus dem Nationalen Energie- und Klimaplan, der Bioökonomiestrategie oder dem Sachstandsbericht Mobilität umzusetzen
- **Öffentliche Hand** muss **Vorbild für Klimaneutralität** sein – mit Initiativen in der Beschaffung, in der Sanierung und im Mobilitätsmanagement
- Schnellstmöglicher Erlass eines **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz** als Rahmen für den Ausbau aller Formen heimischer Erneuerbarer Energieträger

- **100%ige** (national bilanziell) Versorgung mit **Ökostrom bis 2030**
- Klimaschutzorientierte **Energieraumplanung**
- erleichterter Ausbau bestehender und Errichtung neuer Energieerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien
- Ausbau **heimischer Ressourcen statt Energieimporte**
- **Gesamthafte Betrachtung** der Systeme für Strom, Wärme und Mobilität – Sektorenkopplung
- **Innovationsführer bei Wasserstofftechnologie**
- Minimierung der **Importabhängigkeit** von natürlichen Ressourcen
- Aufstockung der **Grundlagenforschung** zur Ressourcen-Verfügbarkeit

## 2.2 Strom

---

- **Stromversorgung 2030 zu 100%** (national bilanziell) **Ökostrom** bzw. Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- **Zubau der Stromerzeugung bis 2030** um rund 27 TWh
  - Zubau **Photovoltaik**-Erzeugungskapazität um **11 TWh**
  - Zubau **Wind: 10 TWh**
  - Zubau **Wasserkraft: 5 TWh**
  - Zubau **Biomasse: 1 TWh**
- **1 Million Dächer mit Photovoltaik**
- Forcierte Revitalisierung großer Wasserkraftanlagen
- Ermöglichung einer **unkomplizierten Direktvermarktung** bei Eigenstromerzeugungen, sofern das öffentliche Netz nicht benutzt wird.
- **Verpflichtender Neubau von PV-Anlagen bei öffentlichen Gebäuden** (Bundesgebäude), sofern technisch und wirtschaftlich möglich.

## 2.3 Wärme

---

- Zielwert der **Sanierungsrate von 3%** – langfristige Förderoffensive des Bundes und Weiterentwicklung der Wohnbauförderung durch Orientierung an Klimaschutzzielen unter Berücksichtigung raumordnungsrelevanter Aspekte
- **Steigerung der Sanierungsqualität** durch u.a. Erstellung von Sanierungskonzepten bei jeder größeren Renovierungsmaßnahme
- Weiterentwicklung der **Bauvorschriften** mit dem Ziel von Nullemissionsgebäuden als Standard
- Weitestgehender Verzicht auf die Verbrennung von Heizöl, Kohle und fossilem Gas für die Wärme- und Kälte-Bereitstellung
- **Forcierung von Nah- und Fernwärme**
- **Mobilisierungsstrategie Grünes Gas** mit dem Ziel des Einsatzes bevorzugt in Anwendungen, bei denen die Hochwertigkeit notwendig ist
- Entwicklung eines Fahrplans zur **Entflechtung der Wärmenetze**
- **Phase-out für Öl und Kohle** in der Raumwärme per Bundesgesetz flankiert von Förderungen:
  - im Neubau ab 2020
  - bei Heizungstausch ab 2021

- verpflichtender Tausch von Kesseln älter als 25 Jahre ab 2025
- verpflichtender Tausch aller Kessel spätestens 2035
- **Phase-out für Gas:**
  - im Neubau ab 2025 keine Gaskessel/Neuanschlüsse mehr zulässig
  - kein weiterer Ausbau von Gasnetzen zur Raumwärmeversorgung, nur Verdichtung
- Erstellung einer **Wärmestrategie zur vollständigen Dekarbonisierung** des Wärmemarktes:
  - Pfade und Möglichkeiten auf Basis erneuerbarer Energieträger
  - Forcierung der Nah- und Fernwärme
  - Festlegung von Versorgungszonen mit der Möglichkeit von Anschlussverpflichtungen in Raumplanungsinstrumenten
  - gesetzliche Regelung zur Begründung von Leitungsrechten für Fernwärme
  - Regelungen für die Erfassung und einfache Einbindung von Abwärmequellen
- **Vorbildwirkung der öffentlichen Hand bei der thermischen Sanierung:**
  - 3% Sanierungsquote
  - verbindliche Leitlinien für ökologisch vorbildhafte Sanierung
- Neubau im **Niedrigstenergiehaus-Standard bei öffentlichen Gebäuden** (Bundesgebäude):
- Mobilisierung von Flächen im direkten oder indirekten Eigentum des Bundes für die Nutzung erneuerbarer Energie, insbes. Verkehrsflächen oder Gebäude-/Liegenschafts-Flächen

## 2.4 Mobilität

---

- Strategie „**alternative Energieträger in der Mobilität**“ (E-Mobilität, Wasserstoff, synthetische Treibstoffe) mit Fokus auf Gesamt-Klimabilanz
- **Österreichische Wasserstoffstrategie** für den Wirtschafts- und Verkehrsbereich
- **Mobilitätsmasterplan 2030** für Luft-, Wasser-, Schienen- und Straßenverkehr mit Ableitung konkreter Maßnahmen für die einzelnen Sektoren
- **Dekarbonisierung des Busverkehrs** und Steigerung der Umweltverträglichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel
- Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Verkehrsmittel
- Förderung neuer Technologien und Pionierprojekte im öffentlichen Schienen-Nahverkehr
- **Elektrifizierung von 90% des Schienennetzes**
- Photovoltaik-Anlagen bei Neubau und Sanierung von Lärmschutzwänden
- Ausbau der E-Mobilität im Bereich Entwicklung und Forschung
- **Förderung** der Anschaffung von **E- und Wasserstoff-PKW**
- Dekarbonisierung des Straßenverkehrs. Maßnahmenbündel emissionsfreie PKW, einspurige Fahrzeuge sowie leichte Nutzfahrzeuge in Österreich
- Umsetzung der #mission 2030-Maßnahmen zur Flotten-Dekarbonisierung.
  - ab 2025 emissionsfreier Betrieb von neu zugelassenen Taxis, Mietwagen und Carsharing-Autos.
  - Anpassung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes und sonstiger rechtlicher Rahmenbedingungen
- Verlagerung **Gütertransport auf die Schiene**
- Umweltschonende **alternative Kraftstoffe in der Schifffahrt**

- **Öffentlicher Fuhrpark als Vorbild für alternative Antriebstechnologien.** Möglichst ab 2022 Beschaffung emissionsfrei betriebener Fahrzeuge durch die öffentliche Hand als Standard.
- Beschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren nur als Ausnahme
- Ab 2027 **Aus für Kfz-Neuzulassungen (PKW) mit Verbrennungsmotoren** in der **öffentlichen** Beschaffung mit Ausnahme von Sonderfahrzeugen, Einsatzfahrzeugen und Fahrzeugen des Bundesheeres

## 2.5 Energie-Speicherung

---

- Verstärkte Nutzung von **Wasserstoff** als Speichermedium
- Ausbau- und Unterstützungsprogramm für „grünes Gas“ mit dem Ziel der Einspeisung ins Gasnetz von **5 TWh bis 2030**